

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	02.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Förderung der E-Mobilität im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Förderung der E-Mobilität im Landkreis Göppingen aufzuzeigen. Dafür sollen grundsätzlich Anträge für die Bezuschussung von Lade- und Fahrzeuginfrastruktur bei Bund, Land und dem Verband Region Stuttgart durch das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur koordiniert werden.
2. Der Landkreis unterstützt das Bemühen um den flächendeckenden Ausbau des E-Carsharings in den Städten und Gemeinden. Selbst wird das Landratsamt zunächst an einem Probetrieb teilnehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst einen Antrag auf Bezuschussung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur über das Programm „Nachhaltig mobile Region Stuttgart“ der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart vorzubereiten.
3. Über mögliche finanzielle Anreize des Landkreises zur Förderung der E-Mobilität in den Städten und Gemeinden wird der UVA im Herbst 2019 beraten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Klimaschutz und die Förderung umweltgerechter Mobilität gehören zu den definierten Schlüsselthemen der Kreisentwicklung.

Der Verkehrssektor zählt nach wie vor zu den bundesweit, wie auch im Landkreis Göppingen, größten Schadstoffemittenten. Laut aktuellem Klimaschutzbericht des Landkreises Göppingen wurden bislang im Verkehrssektor, im Gegensatz zum Strom- und Wärmesektor, keine Endenergieeinsparungen erzielt. Im Gegenteil: Der Kraftstoffverbrauch stieg gegenüber dem Bilanzjahr 2010 sogar um 4,6 % an. Deshalb fördert der Landkreis Göppingen konsequent umweltschonende Mobilitätsformen mit dem Ziel einer insgesamt klimafreundlichen Veränderung des Modal Split. Im Fokus stehen dabei bisher der nachhaltige Ausbau des ÖPNV (MetropolExpress, Bus19+, Vollintegration VVS: Maßnahmen in den Jahren 2019 bis 2021) und die Förderung des Radverkehrs (seit 2011). Letztere als gesunde und

neben dem Fußverkehr schadstoffärmste Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Die Notwendigkeit, eine „Verkehrswende“ mit dem Ziel „zero emission“ einzuleiten und sukzessive zu vollziehen, zeigt sich als zentrale Forderung mittlerweile breit in Gesellschaft und Politik verankert. In der Diskussion sind verschiedene alternative Antriebsarten. Der Ausbau der E-Mobilität spielt dabei aktuell insbesondere mit Blick auf die stark angespannte Schadstoff-Belastung in den mittleren und größeren Zentren eine entscheidende Rolle. Die diesbezüglich postulierten Ziele der Bundesregierung wurden bisher jedoch nicht ansatzweise erreicht. In Deutschland setzt sich gerade die E-Mobilität im internationalen Vergleich immer noch nur sehr zögerlich durch, andere Länder gehen hier deutlicher voran. Es fehlt bisher an der sichtbaren Präsenz entsprechender E-Flotten sowie an attraktiven preislichen Konditionen, die seitens der Nutzer auf Akzeptanz stoßen. Noch besteht in der Bevölkerung nur eine sehr zurückhaltende Bereitschaft, entsprechende Fahrzeuge anzuschaffen resp. zu leasen. Hindernisse sind bisher fehlende Reichweiten, die insbesondere durch die noch lückenhafte Ladeinfrastruktur und organisatorische Zugangsprobleme als negativ empfunden werden. Außerdem fehlen Erfahrungen mit der konkreten Nutzung des alternativen Systems. Gerade im Regionalverkehr, der in aller Regel einen Radius von 50 Kilometer nicht übersteigt, lässt sich die Nutzung der E-Mobilität aber schon heute problemlos umsetzen.

Um die Zukunft der E-Mobilität positiv zu beeinflussen, ist – gerade im ländlichen Raum – die öffentliche Hand gefordert, durch eigene Impulse die Infrastruktur wie auch die Verfügbarkeit von E-Fahrzeugen zu verbessern. Hierzu bieten sich inzwischen zahlreiche finanzielle Fördermöglichkeiten bei Bund und Land sowie beim Verband Region Stuttgart (Wirtschaftsförderung) an, die bisher nicht ansatzweise ausgeschöpft werden. Grund dafür sind sowohl fehlende Sachkenntnisse für die fachliche Bewertung in den Verwaltungen als auch die angespannte Personaldecke, die es verhindern, weitere Projekte konkret anzugehen. Bereits in BU 2018/141 vom 25.09.2018 wurde auf diese nicht befriedigende Situation hingewiesen.

Inzwischen wurden lediglich Einzelaktivitäten in den Städten und Gemeinden in Gang gebracht, die für die potenziellen Nutzer jedoch noch schwer erkennbar sind und deshalb koordiniert werden sollten. Ziel ist, eine einfach zugängliche, kompatible Ladeinfrastruktur flächendeckend im gesamten Landkreis zu schaffen. Zunehmende Bedeutung gewinnen in diesem Zusammenhang Carsharing-Angebote auf elektromobiler Basis, die geeignet sind den gesamten Themenkomplex der E-Mobilität auf vergleichsweise einfachem Zugangsniveau zu befeuern.

Mit dem Calwer Start-Up „deer“ (ein Tochterunternehmen des Landkreises Calw) befindet sich seit 2018 ein Anbieter am Markt, der konsequent ein vereinheitlichtes Konzept des E-Carsharing in Zusammenarbeit mit den örtlichen Energieversorgern und den Kommunen umsetzt, das im Februar 2019 erstmals in der Bürgermeisterversammlung vorgestellt wurde. Einige Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen haben bereits „deer“-Fahrzeuge im Einsatz oder planen die Anschaffung in den kommenden Monaten. Die Fahrzeuge bieten ein leicht zugängliches, App-gesteuertes Buchungssystem mit hoher Nutzungsflexibilität zu

vergleichsweise fairen Konditionen. Im Landkreis Calw ist es bereits gelungen, das Konzept flächendeckend in allen Städten und Gemeinden auszurollen. Auch die Stadt Göppingen startet im Juli 2019 mit dem Angebot von zwei E-Fahrzeugen (Standort Bahnhof/Mobilitätszentrale).

Im Landkreis Göppingen arbeitet „deer“ eng mit den örtlichen Energieversorgern zusammen. Federführender Partner ist das Albwerk Geislingen. Von dieser Seite ist man mit der Bitte um Koordinierung und Unterstützung der Aktivitäten auf das Landratsamt zugekommen. Hierzu wurde Ende Mai ein Gespräch mit Herrn Landrat Wolff, der EVF, dem Albwerk und „deer“ geführt. Es bestand grundsätzlicher Konsens darüber, die E-Mobilität weiter voranbringen zu wollen. Der Nutzen des E-Carsharing wird in diesem Zusammenhang allgemein hoch eingestuft.

Auf dieser Grundlage wird ein Einstieg bei „deer“ aktuell in der Verwaltung vertieft diskutiert. Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen zwei Grundkomponenten:

- *Beteiligung an „deer“-Fahrzeugen durch Ankermiete bei zunächst zwei E-Fahrzeugen zur Unterstützung des Fuhrparks im Landratsamt mittels Car-Sharing auf Basis von Elektromobilität.*

Ziel ist, die Fahrzeuge des landkreiseigenen Fuhrparks sukzessive durch klimafreundliche Mobilität auszutauschen. Es ist angedacht, den aktuellen Fuhrpark zunächst mit zwei „deer“-Fahrzeugen in einem Probetrieb durch entsprechende Ankermiete in den Hauptzeiten der Nachfrage zu ergänzen. Bei erfolgreichem Betrieb könnten bestehende und bisher noch konventionell betriebene Fahrzeuge sukzessive elektromobil ersetzt werden, um so ein sichtbares Zeichen für die Förderung nachhaltiger Mobilität seitens des Landkreises zu setzen. Aktuell wird hierüber aber noch keine grundsätzliche Entscheidung getroffen. Beim zukünftigen Einsatz der E-Mobilität sind andere alternative Antriebs- und Einsatzformen gegenzuprüfen. Als weitere Entscheidungskriterien sind die Grundsätze des Vergaberechts, der Wirtschaftlichkeit und der Bedarfsanforderung durch die hainternen Nutzer zu berücksichtigen. Derzeit ist der Einsatz von E-Fahrzeugen im Gegensatz zu Fahrzeugen mit konventioneller Antriebstechnik noch mit einem teilweise höheren finanziellen Grundaufwand verbunden, im Betrieb aber meist günstiger. Daher sollten auf diesem Gebiet zunächst Erfahrungen gesammelt werden, wofür sich der vorgeschlagene Probetrieb zunächst eignet. Für die Ausstattung des Fuhrparks ist originär das Amt für Finanzen und Beteiligungen zuständig.

Für den geplanten Probetrieb müssen zunächst noch die Voraussetzungen bezüglich der räumlichen Platzierung der Park- und Ladestellen im Umfeld der Gebäude an der Lorcher Straße sowie die ausreichende Energieversorgung abschließend geklärt werden. Angestrebt wird der Einstieg zum 4. Quartal 2019.

Der Nutzen reicht über die verwaltungsinterne Funktion deutlich hinaus: Zu den Zeiten, die außerhalb der Ankermiete liegen, können die Fahrzeuge allgemein von allen Interessierten über „deer“ öffentlich gebucht und genutzt

werden. Zusammen mit den Fahrzeugen der Stadt Göppingen am Bahnhof ließen sich hervorragende organisatorische Synergien aufbauen. Gleichzeitig sollen auch in Geislingen zwei Fahrzeuge im Umfeld des (Haupt-)Bahnhofs zugänglich gemacht werden, die dann u.a. über die neue Mobilitätszentrale ab Dezember 2019 gebucht werden können.

Das Unternehmen arbeitet grundsätzlich standortunabhängig, d.h. die Fahrzeuge können an allen verfügbaren „deer“-Stationen zurückgegeben werden. Dadurch entstehen in der Regel nur selten nutzlose und kostenpflichtige Standzeiten an den Zielorten im „deer“-Netz.

- *Weitere Unterstützung des „deer“-Konzepts in den Städten und Gemeinden durch Förderung der Ladeinfrastruktur und der Beschaffung weiterer E-Mobile.*

Nach ersten Gesprächen mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS) könnte das Konzept möglicherweise im Rahmen der Projekte „Nachhaltig mobile Region Stuttgart“ unterstützt werden. Hierzu wäre bis 17.07.2019 koordiniert durch das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur ein Antrag einzureichen. Förderfähig wären voraussichtlich sowohl E-Fahrzeuge, als auch die Ladeinfrastruktur. Hierüber wird Anfang Juli ein vertiefendes Gespräch bei der WRS geführt. Zu klären ist ferner, ob und in welchem finanziellen Rahmen der Landkreis selbst über den personellen Aufwand hinaus in die Förderung der E-Mobilität einsteigt. Es ist vorgesehen, das neue Gremium im Herbst 2019 damit zu befassen.

III. Handlungsalternative

Keine Initiativen des Landkreises zur Förderung der E-Mobilität.

Keine Unterstützung des „deer“-Konzepts bzw. Prüfung weiterer Angebote. In der Gesamtabwägung wurde das konkurrierende Angebot der Firma „Mobileee“ bisher als weniger zielführend bewertet.

Keine Antragstellung bei der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Zunächst nur personeller Aufwand beim Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, der aus dem Bestand erfolgt. Sollte die Gesamthematik weiter ausgebaut werden, wird hierfür zusätzlicher Personalbedarf in der Größenordnung einer Stelle geltend gemacht. Darüber hinaus ist dann auch ein weiterer finanzieller Bedarf in Infrastruktur sowie Fahrzeugbeschaffungen notwendig. Eine genaue Aussage kann hierzu aktuell nicht getroffen werden.

Über weitere finanzielle Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der Städte und Gemeinden ist noch gesondert zu beraten. Gegebenenfalls wären entsprechende

Mittel als weitere Freiwilligkeitsleistung des Landkreises in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Im Finanzkonzept 2030 sind für diese Thematik bisher keine expliziten Mittel vorgesehen. Im Haushalt 2019 sind bisher keine Mittel dafür eingestellt.

Die künftige Ausrichtung des eigenen Fuhrparks erfolgt unter entsprechenden haushalts- und vergaberechtlichen sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Auch beim Amt für Finanzen und Beteiligungen entsteht ein personeller Mehraufwand in Bezug auf das Management des allgemeinen Fuhrparks.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Luftsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Lärmsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat